

Investition in Einbruchschutz lohnt sich

Die Anzahl der Wohnungseinbrüche hat mit 167.000 Fällen und einem Schaden in Höhe von über 440 Mio. € einen traurigen Rekord in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) erreicht. Umso wichtiger ist das Engagement gegen Wohnungseinbrüche. Sicherheitsbewusstes Verhalten und staatliche Finanzanreize sind zwei Aspekte, die hier näher beleuchtet werden.

Die PKS macht deutlich, dass sich Investitionen in Wohnungseinbruchschutz lohnen: An vorhandener Sicherheitstechnik und einer aufmerksamen Nachbarschaft scheitern über 40 % der Einbrüche – Tendenz steigend.

Staatliche Finanzanreize

Seit November 2015 wird über das KfW-Programm „Altersgerecht Umbauen“ gezielt die Investition in Maßnahmen des Einbruchschutzes in der Zuschussvariante (KfW-Programm 455), seit April 2016 in der Kreditvariante (KfW-Programm 159) gefördert. Die neuen För-

derprogramme sind Bestandteil des Konzepts zum Einbruchschutz, das die Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention (DFK) in Kooperation mit der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) erarbeitet hat. Die Nachfrage war bereits nach kurzer Zeit so hoch, dass der Bund die Haushaltsmittel für die Finanzförderung aufstockte. Die Zuschusshöhe liegt bei 10 % der investierten Summe für einen Investitionsumfang von mindestens 2.000 € bis höchstens 15.000 €. Investiert wird vor allem in Wohnungs- und Hauseingangstüren, Nachrüstsysteme für Fenster sowie Einbruch- und Überfallmeldeanlagen.

Die Maßnahmen sind durch spezialisierte Fachunternehmen auszuführen. Fragen zum fachgerechten Einbau DIN-geprüfter und zertifizierter Sicherheitstechnik beantworten auch die Polizeilichen Beratungsstellen.

Einen Zuschuss beantragen kann jede Privatperson bei der KfW, die in den Einbruchschutz einer bestehenden Wohnimmobilie investiert. Neben Eigentümern sind auch Mieter mit Zustimmung des Vermieters förderberechtigt.

Die Kreditvariante (KfW-Programm 159) steht neben privaten zusätzlich auch juristischen Personen zur Verfügung. Hierzu zählen z.B. Wohnungsunternehmen, -genossenschaften, -eigentümergeinschaften und Bauträger.

Welche Einzelmaßnahmen werden gefördert?

Einen Zuschuss oder Kredit erhält, wer bspw. in folgende Maßnahmen investiert:

- Einbau von einbruchhemmenden Haus- und Wohnungseingangstüren
- Einbruchhemmende Nachrüstsysteme für Haus- und Wohnungseingangstüren sowie Fenster, z. B. Pilzkopfverriegelungen, drehgehemmte Fenstergriffe
- Einbau einbruchhemmender Gitter und Rollläden
- Einbau von Einbruch- und Überfallmeldeanlagen
- Türspione, Bild-(Gegensprech-)anlagen, z. B. mit Videotechnik.

Darüber hinaus können diese Maßnahmen zum Einbruchschutz in Kombination mit barrierereduzierenden Maßnahmen mit einem Kredit im KfW-Förderprogramm „Altersgerecht Umbauen“ (Nr. 159 Kredit) gefördert werden. Da die Finanzmittel für die Bezuschussung von barrierereduzierenden Maßnahmen im KfW-Förderprogramm Nr. 455 jedoch ausgeschöpft sind, ist eine Kombination derzeit nicht möglich. Wer also plant, barrierereduzierende Maßnahmen mit einbruchhemmender Sicherheitstechnik zu kombinieren, für den steht nur die Kreditvariante zur Verfügung.

Weitere Maßnahmen zum Einbruchschutz, wie der Einbau/ Austausch einbruchhemmender Fenster, Balkon- und Terrassentüren werden nur in unmittelbarem Zusammenhang mit einer energieeffizienten Sanierung mit einem Kredit oder Zuschuss gefördert, und zwar im KfW-Förderprogramm „Energieeffizient Sanieren“ (Nr. 151/ 152 Kredit, Nr. 430 Zuschuss).



Das Falblatt bietet einen Überblick über die staatlichen Finanzanreize.

Aufmerksamkeit und Sicherheitsbewusstsein

Der Einbau moderner Sicherheitstechnik ist gut investiertes Geld, schafft Sicherheit und steigert die Lebensqualität. Nachhaltig wirken kann Sicherheitstechnik jedoch nur in Verbindung mit einem sicherheitsbewussten Verhalten und einem aufmerksamen Wohnumfeld.

Im Interesse aller Mitbewohner/innen kann zum einen jeder sein eigenes Verhalten überprüfen und zum anderen Sicherheitslücken im Wohnumfeld wahrnehmen, um diese dann den Verantwortlichen zu melden. Man kann einiges tun, um Einbrechern einen Riegel vorzuschieben. Einige praktische Sicherheitsempfehlungen:

- die Haus-/ Wohnungseingangstür tagsüber geschlossen halten und zweimal abschließen,

- auch Keller- und Speichertüren verschlossen halten,
- prüfen, wer das Haus betreten will, bevor geöffnet wird,
- Fenster und Balkontüren immer verschließen (gekippte Fenster und Balkontüren sind besonders leicht zu öffnen),
- auf fremde Personen im Gebäude bzw. auf dem Grundstück achten und die Polizei über den Notruf 110 informieren, wenn etwas verdächtig vorkommt,
- sich niemals Einbrechern in den Weg stellen oder versuchen sie festzuhalten,
- stattdessen Aussehen, Bekleidung und Fluchthinweise merken – wertvolle Informationen für die Meldung an die Polizei.

Wer also feststellt, dass bspw. Haus- eingangstüren, Keller- und Speichertü-

ren häufig offen stehen oder vielleicht gar nicht verschließbar sind, kann die Verantwortlichen in Kenntnis setzen bzw. in Absprache mit diesen eine Sensibilisierung der Mitbewohner/innen initiieren, z. B. in Eigentümer- und Mieterversammlungen. Denkbar wären Aushänge, wozu die örtliche Polizeiliche Beratungsstelle zur Seite stehen kann.

Auch das Wohnumfeld ist entscheidend: Was macht es einem Täter leicht einzubrechen? Verdecken Grünanlagen z. B. das Erdgeschoss, so dass Täter ungestört wären? Sind an der Hauswand Aufstieghilfen, z. B. Mülltonnen oder Ranken, mit deren Hilfe Täter die ersten Stockwerke erreichen könnten? Wohnumfeldmaßnahmen gehören übrigens auch zu barrierereduzierenden Maßnahmen, die in der Kreditvariante des KfW-Förderprogramms Nr. 159 in Kombination mit Maßnahmen zum Einbruchschutz gefördert werden.

Die im Herbst 2012 initiierte Öffentlichkeitskampagne K-EINBRUCH bietet weitere Informationen über die Sensibilisierung zur eigenverantwortlichen Einbruchvorsorge unter www.k-einbruch.de. Jedes Jahr findet unter dem Motto „Eine Stunde mehr für mehr Sicherheit“ am Tag der Zeitumstellung von der Sommer- auf die Winterzeit der „Tag des Einbruchschutzes“ statt – in diesem Jahr am 30. Oktober 2016. An diesem Tag finden bundesweit Aktionen statt. Hier können Sie sich gezielt über Einbruchschutz und die Sicherheitsempfehlungen der Polizei informieren.

Die Auswahl an Möglichkeiten, Einbrüchen etwas entgegenzusetzen, ist vielfältig. Erkundigen Sie sich und lassen Sie sich beraten!

Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention (DFK)

Die Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention fördert als unabhängige Einrichtung die gesamtgesellschaftliche Kriminalprävention in Deutschland. Dazu wurde das DFK im Jahr 2001 gemeinsam von Bund und Ländern als gemeinnützige Stiftung gegründet, deren breitgefächertes Kuratorium alle relevanten gesellschaftlichen Kräfte zu gemeinsamer Verantwortung zusammenführt. Für weitere Informationen: www.kriminalpraevention.de

Finanzanreize im Überblick	www.kriminalpraevention.de/finanzanreize.html
Sicherheitsstandards, Vorbeugungstipps	www.k-einbruch.de
Polizeiliche Beratungsstelle in Wohnortnähe suchen	http://www.polizei-beratung.de/opferinformationen/beratungsstellen-suche.html
finanzielle Förderung der KfW sowie konkrete Maßnahmen	www.kfw.de/einbruchschutz kostenfreie Servicenummer der KfW: 0800 539 9002
Förderprogramme zum Einbruchschutz des Bundes und der Länder im Überblick	www.kriminalpraevention.de/einbruchschutz
kostenlose Bestellung des Faltblattes „Einbruchschutz zahlt sich aus“	PUBLIKATIONSVERSAND DER BUNDESREGIERUNG Postfach 48 10 09, 18132 Rostock Tel.: 030 182722721 Fax: 030 1810272271 Gebärdentelefon: gebaerdentelefon@sip.bundesregierung.de E-Mail: publikationen@bundesregierung.de



Sabrina Kolbe M.A.

Erwachsenenbildnerin und polizeiliche Expertin für Kriminalprävention, zuletzt in der Zentralstelle für Prävention im LKA Berlin. Aktuell ist sie im Auftrag des Polizeipräsidenten in Berlin für die Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention tätig.